

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 024699/2006/0019

FH Standort Graz GmbH;

1. Ermächtigung des Vertreters

der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2

des Statuts der Landeshauptstadt Graz;

Umlaufbeschluss

2. Ergebnisabführungs- und

Finanzierungsvereinbarung

BearbeiterIn: Mag.^a Susanne Radocha

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatterIn:

Graz, 09.06.2011

ad. 1. Jahresabschluss zum 31.12.2010:

Einleitung:

Der von der Bertl Fattinger & Partner Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH, 8010 Graz, Schubertstraße 62, erstellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 soll im Wege des beiliegenden Umlaufbeschlusses mit folgender Tagesordnung genehmigt werden:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
- Verlust der Hälfte des Stammkapitals- Verpflichtung gem. § 36 Abs 2 GmbHG- Beschlussfassung einer Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010

Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landhauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 42/2010, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe zu erteilen.

Im Folgenden wird der Jahresabschlussbericht auszugsweise wiedergegeben:

I. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse:

Errichtung: Notariatsakt vom 29.06.2005 - Erklärung über die Errichtung einer GmbH.

Firmenbuch: Landesgericht für ZRS Graz, FN 264915g

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung von baulicher Infrastruktur zum Betrieb einer Fachhochschule am Standort Graz Eggenberg. Zu diesem Zweck mietet oder kauft das Unternehmen die erforderlichen Gebäude und übernimmt die

betreffenden Vereinbarungen der Stadt Graz mit der FH JOANNEUM GmbH bzw. führt diese mit der Maßgabe weiter, dass künftig ein Entgelt in Höhe eines Anteils der am Standort anfallenden Studiengebühren sowie sonstige Nebenerlöse durch das Unternehmen vereinnahmt werden. Die Gesellschaft ist weiters zu allen Handlungen, Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig bzw. förderlich erscheinen.

Wichtige Vertragsverhältnisse:

- Vereinbarung vom 22.09.2005 (Gemeinderatsbeschlusses vom 14.04.2005), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

Die FH Standort Graz GmbH hat von der Stadt Graz unter Anwendung des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 sämtliche Rechte und Pflichten aus bisherigen FH-Vereinbarungen (ausgenommen die bestehende Subvention für Reinigung und Haustechnik) sowie aus der Nutzung der Gebäude übertragen bekommen. Gleichzeitig wurde der FH Standort Graz GmbH im Einvernehmen mit der FH JOANNEUM GmbH das Recht eingeräumt, sämtliche sonstige Erlöse (Gastromiete, Parken, sonstige Veranstaltungserlöse) selbst zu lukrieren. Als nutzungsabhängige Gegenleistung für die Bereitstellung der baulichen Infrastruktur erhält die Stadt Graz überdies ein Entgelt in Höhe eines Drittels der am Standort anfallenden Studiengebühren.

- Vereinbarung vom 21.11.2006 (Gemeinderatsbeschlusses vom 16.11.2006), abgeschlossen zwischen der Stadt Graz, der FH JOANNEUM GmbH und der FH Standort GmbH:

In Reaktion auf den Wegfall der gesetzlichen Grundlage für die Einhebung von Studiengebühren an der FH JOANNEUM seit dem Wintersemester 2006/07 war es erforderlich, die Vereinbarung vom 22.09.2005, an die geänderten Umstände anzupassen.

Nach der nun zusätzlich bestehenden Vereinbarung verpflichtet sich die FH JOANNEUM ab Wintersemesterbeginn 2006/2007 an die FH Standort Graz GmbH insbesondere für die Abdeckung der für den Betrieb der fachhochschulischen Infrastruktur entstehenden Betriebskosten für bundesmittelfinanzierte Studienplätze am Standort Graz ein Entgelt in Höhe von EUR 242,24 pro Studierenden(r) und Studienjahr (= ein Drittel der Studiengebühren in Höhe von € 363,36 pro Semester) zu bezahlen.

Stammkapital: EUR 35.000,--; zur Gänze einbezahlt

Gesellschafter: 100%ige Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Stadt Graz

Geschäftsführung: Seit 17.08.2005 wird die Gesellschaft durch Mag. Susanne Radocha (vormals Mlakar) selbständig vertreten.

Steuerliche Verhältnisse: Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Graz- Stadt unter der Steuernummer 251/8931 geführt.

Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR	Passiva	31.12.2010 EUR	31.12.2009 TEUR
A. Umlaufvermögen			A. Eigenkapital		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.597,70	6	II. Kapitalrücklagen		
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	226,22	0	1. nicht gebundene	0,00	174
	2.823,92	6	III. Bilanzverlust	-31.999,43	0
II. Guthaben bei Kreditinstituten	116.882,76	299		3.000,57	209
	119.706,68	305			
			B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	1.035,00	1
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.888,77	12
			2. sonstige Verbindlichkeiten	16.915,88	4
			davon aus Steuern	16.632,02	4
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	189,65	0
				32.784,65	16
			D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe Aktiva	119.706,68	305	Summe Passiva	82.886,46	79
				119.706,68	305

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz (Auszug):

1. Umlaufvermögen

1.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen stellt sich folgendermaßen dar:

	Summe	davon mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr		
	2010 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2009 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.597,70	6.243,41	2.597,70	6.243,41
sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	226,22	101,28	226,22	101,28
Summe Forderungen	2.823,92	6.344,69	2.823,92	6.344,69

2. Eigenkapital

2.1. Stammkapital

Aufgrund des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 ergibt sich, dass die Hälfte des Stammkapitals verloren gegangen ist. Die Hälfte des Stammkapitals gilt dann als verloren, wenn das Vermögen der Gesellschaft unter Berücksichtigung offener Rücklagen und stiller Reserven unter diesen Betrag absinkt, dh wenn mehr als 50% des Stammkapitals durch angefallene Verluste verbraucht wurde.

Daraus ergibt sich für die Geschäftsführung die Verpflichtung zur Einberufung einer Generalversammlung gemäß § 36 Abs 2 GmbHG. Der wesentliche Zweck der Einberufungspflicht liegt einerseits darin, die Gesellschafter über diese Tatsache zu informieren und ihnen andererseits eine grundsätzliche Diskussion über die weitere Geschäftspolitik zu ermöglichen. Die Gesellschafter können in dieser Generalversammlung Sanierungsmaßnahmen beschließen, sind dazu jedoch nicht verpflichtet.

2.2. Kapitalrücklagen

2.2.1. Nicht gebundene Kapitalrücklagen

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt € 0,00 (Vorjahr € 173.995,83).

2.3. Bilanzverlust

Der Bilanzverlust für das Jahr 2010 beläuft sich auf € -31.999,43 (Vorjahr € 0,00).

3. Rückstellungen

3.1. Sonstige Rückstellungen

Laut UGB ist die Bildung von Rückstellungen infolge des für den Jahresabschluss geltenden Vollständigkeitsgebots obligatorisch. Die Bildung der erforderlichen Rückstellungen wurde im ausreichenden Ausmaß getätigt. Im vorliegenden Jahresabschluss wurde eine Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten in Höhe von € 1.035,00 (Vorjahr € 1.085,00) dotiert.

4. Verbindlichkeiten

Jahre		Summe EUR	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2010	15.868,77	15.868,77	0,00	0,00
	2009	12.192,70	12.192,70		
sonstige Verbindlichkeiten	2010	16.915,88	16.915,88	0,00	0,00
	2009	3.741,15	3.741,15		
Summe Verbindlichkeiten	2010	32.784,65	32.784,65	0,00	0,00
	2009	15.933,85	15.933,85		

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Verrechnung mit Abgabenbehörden (Umsatzsteuer).

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2010

	2010 EUR	2010 EUR	2009 TEUR
1. Umsatzerlöse		566.453,03	551
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00		0
b. übrige	0,00		1
		0,00	1
3. Personalaufwand			
a. Gehälter	-7.000,00		-7
b. Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-107,10		0
c. Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-1.523,10		-1
		-8.630,20	-8
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a. übrige		-912.201,35	-904
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4 (Betriebserfolg)		-354.378,52	-361
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		227,47	1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-94,21	0
8. Zwischensumme aus Z 6 bis 7 (Finanzerfolg)		133,26	1
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-354.245,26	-359
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.750,00	-2
11. Jahresfehlbetrag		-355.995,26	-361
12. Auflösung von Kapitalrücklagen			
a. nicht gebundener		323.995,83	361
13. Jahresverlust		-31.999,43	0
14. Bilanzverlust		-31.999,43	0

Erläuterungen zu den Posten der G & V-Rechnung: Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung der FH Standort Graz GmbH sind Miet- und Pachtaufwendungen iHv. € 887.895,72 (Vorjahr: € 886.406,04) enthalten, die an die Stadt Graz bezahlt wurden.

Soll-Ist Vergleich 2010:

Laut des von der FH-Standort Graz GmbH übermittelten Jahres Soll- Ist Vergleiches 2010, stellen sich Budget- und Ist- Zahlen in der Jahres G&V 2010 wie folgt dar:

		Budget Gesamtjahr bzw Dez 2009	Ist Gesamtjahr bzw Dez 2009	Abweichung Budget-IST	Abweichung in %
G&V davon	Umsatzerlöse	619	567	-52	-8,40
	Leistungsentgelte Stadt Graz in Umsätzen ausgew GesZuschüsse aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
	Personalaufwand	9	9	0	0,00
	Sachaufwand	922	912	-10	-1,08
	EBDIT	-312	-354	-42	13,46
	Abschreibung			0	
	EBIT	-312	-354	-42	13,46
	Zinsen	13	0	-13	-100,00
	Ertragsteuer	2	2	0	0,00
	Ergebnis	-327	-356	-29	8,87

**2. Kommentar zu wichtigsten Abweichungen G&V
2010**

Umsatzerlöse:

	Budget 10	Ist 10	Abw.
Studiengeb.: Erlöse	399	384	-15
Prüffeld/Fremdverm:	10	7	-3
Gastromieten:	150	124	-26
Parkraummiete:	16	16	0
Miete Land Stmk:	44	36	-8
SUMME:	619	567	-52

Sachaufwand:

	Budget 10	Ist 10	Abw.
Mietaufwand:	904	888	-16
Lehrsaalmiete:	13	13	0
Beratungsaufw.:	4	8	4
Sonst.Kos:	2	3	1
SUMME:	923	912	-11

Kommentar zu den Umsatzerlösen:

Die Abweichung bei den Studiengebühren ist auf **leicht rückläufige Studentenzahlen** zurückzuführen. Bei der Budgetplanung 2010 ging man hingegen von einer ca. 3%igen Steigerung aus.

Auch die **Gastromieten** sind im Budget zu hoch angesetzt worden. Auf die Abweichung auf Jahressicht wurde bereits in den vorangegangenen Quartalsberichten 2010 hingewiesen.

Kommentar zum Sachaufwand:

Auf die positive Abweichung beim Mietaufwand iHv TEUR 16 wurde bereits in den Quartalsberichten 2010 hingewiesen. Die Abweichung bei der Beratung ergibt sich daraus, dass div. Controllingleistungen zum damaligen Zeitpunkt nicht geplant waren.

Finanzergebnis:

Das **Finanzergebnis** ist aufgrund von teilweise „verfrühten“ Cashflows (Überweisung der Miete für das ganze Jahr durch das Land Steiermark) bzw. aufgrund eines höheren Bankstandes zu Jahresbeginn um **TEUR 13** besser als budgetiert. Auch wurde im Budget 2010 der zum damaligen Zeitpunkt nicht sicher scheinende **Gesellschafterzuschuss IHV TEUR 150 in der Zinsberechnung nicht berücksichtigt**. Auch auf diese Abweichung auf Jahressicht wurde in den Quartalsberichten 2010 bereits verwiesen.

Sonstige Angaben:

Die Gesellschaft beschäftigt eine Angestellte.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft obliegt folgender Person:

Mag. Susanne Radocha (vormals Mlakar), geb. 19.12.1966, vertritt seit 17.08.2005 selbständig.

Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat.

ad 2. Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.04.2005, GZ.: A8 – K 39/2005-1, A16 – K 126/2003, wurde die Errichtung der „FH Standort Graz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Graz und Schnittstelle zur FH JOANNEUM genehmigt.

Ziel der FH Standort Graz GmbH ist, eine aktive Standortpolitik zu betreiben und dabei auf lange Sicht die Selbstkosten zu decken. Diesbezüglich wurden anlässlich der Gründung dieser Gesellschaft Businesspläne in mehreren Szenarien erstellt, die vor allem je nach Entwicklung der Studentenzahlen, dieses Ziel zunächst als erreichbar erscheinen ließen.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen am Standort Graz ist trotz erheblichem Potential nach oben hinter den anfänglich getroffenen Erwartungen geblieben. Dazu kommt, dass die Anzahl an bundesmittelfinanzierten Studienplätzen stagniert und auf Sicht keine neuen mehr eingerichtet werden. Dadurch sind die erwarteten/erhofften Einnahmensteigerungen

vom Land nicht eingetreten und werden zumindest bis 2015 bedingt durch dessen Budgetkonsolidierungskurs auch nicht umgesetzt werden können.

Auch konnten die Erlöse aus der Fremdvermietung von vereinbarungsgemäß bis zu 400 m² nicht benötigten Flächen nur zum Teil realisiert werden. Die dafür mit dem Land Steiermark-Berufsschulwesen abgeschlossene Vereinbarung zur Überlassung von Räumlichkeiten an die Landesberufsschule Telekom endet am 08.07.2011. Eine weitere Vermietung wird voraussichtlich- ebenfalls bedingt durch den Budgetkonsolidierungskurs – nicht erfolgen.

Die Wirtschaftskrise hat darüber hinaus zu einer geringeren Auslastung des Prüffeldes an der Fachhochschule geführt, weshalb auch hierfür die Erlöse stark gesunken sind.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2010 wurden die Anmietungs- und Vermietungsbedingungen aufgrund geänderter Umsatzsteuerrichtlinien ab 2011 beschlossen. Das bedeutet für die FH Standort Graz GmbH höhere Mietaufwendungen.

Zum Zwecke der Festlegung der Finanzmittelströme zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH wird als Ergänzung zum Gesellschaftsvertrag der Abschluss einer sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil bildenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgeschlagen.

Des Weiteren wird auf Grundlage von § 5 dieser Vereinbarung zur Sicherstellung der Liquidität der FH Standort Graz GmbH eine Akontozahlung in Höhe von € 2.930.000,00 basierend auf einer diesem Bericht beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mittelfristplanung für den Zeitraum 2011-2015 vorgeschlagen.

Gleichzeitig ergeht der Auftrag an die Geschäftsführung nach einem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren, spätestens im Jahr 2013, ein Konzept zur Weitervermietung allenfalls nicht mehr benötigter Flächen vorzubereiten, um eine weitere negative Entwicklung über den Zeitraum 2015 hinaus einzugrenzen.

Im Sinne des vorstehenden Berichtes wird der

A n t r a g

gestellt, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 iVm § 45 Abs 2 Z10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 42/2010 beschließen:

1.

Der Abschluss einer Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung nach dem beiliegenden Muster zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH und die Leistung einer einmaligen Akontozahlung in Höhe von € 2.930.000,00 auf Basis der diesem Bericht beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mittelfristplanung für den Zeitraum 2011-2015 wird genehmigt. Die Auszahlung erfolgt mit 30.06.2011.

Gleichzeitig ergeht der Auftrag an die Geschäftsführung nach einem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren, spätestens im Jahr 2013, ein Konzept zur Weitervermietung allenfalls nicht mehr benötigter Flächen vorzubereiten, um eine weitere negative Entwicklung über den Zeitraum 2015 hinaus einzugrenzen.

Die Bedeckung der für das Jahr 2011 vorgesehenen Akontozahlung in Höhe von

€ 2.930.000,00 ist im Eckwert der A8 auf der Fipos 1.28010.755000 „Lfd. Transfers an Unternehmungen“ der OG 2011 vorhanden.

2.

Der Vertreter der Stadt Graz in der FH Standort Graz GmbH, StR. Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, mittels beiliegendem Umlaufbeschluss insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010
- Verlust der Hälfte des Stammkapitals- Verpflichtung gem. § 36 Abs 2 GmbHG- Beschlussfassung einer Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung
- Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010

Beilage:

Umlaufbeschluss

Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung

Mittelfristplanung

Die Bearbeiterin:

Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am

Der / Die SchriftführerIn:

Umlaufbeschluss
der Gesellschafterin
der
FH Standort Graz GmbH

Gesellschafterin	Anteil am Stammkapital	
	absolut	in %
Stadt Graz	EUR 35.000	100,00%
	EUR 35.000	100,00%

Die Geschäftsführung beantragt gem. § 34 GmbHG im Umlaufwege, die Gesellschafterin möge folgenden Anträgen zustimmen.

1. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum zum 31.12.2010

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, der der Gesellschafterin rechtzeitig zugegangen ist, wird genehmigt und gilt damit als festgestellt. Der Bilanzverlust 2010 beträgt EUR 31.999,43.

2. Verpflichtung gem. § 36 Abs 2 GmbHG- Beschlussfassung einer Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung

Der Abschluss der beiliegenden Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung wird genehmigt.

3. Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2010

Der Geschäftsführung wird für das oben angeführte Geschäftsjahr die Entlastung erteilt.

Die tieferstehende Gesellschafterin bestätigt mit Ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung zu dieser Art der Beschlussfassung (Umlaufbeschluss) sowie die Zustimmung zu den unter den Punkten 1. bis 3. dargestellten Anträgen der Geschäftsführung:

Gesellschafterin	Zustimmung ja/nein	Datum	Unterschrift
------------------	-----------------------	-------	--------------

Stadt Graz

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsck

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.06.2011,
GZ.: A8 024699/2006/0019

Ergebnisabführungs- und Finanzierungsvereinbarung

abgeschlossen zwischen der

Stadt Graz

und

der FH Standort Graz GmbH

§ 1

Diese Zusatzvereinbarung ergänzt den Gesellschaftsvertrag der FH Standort Graz GmbH.

§ 2

Zweck dieser Zusatzvereinbarung ist die Festlegung der Finanzmittelströme zwischen der Stadt Graz und der FH Standort Graz GmbH.

§ 3

Die FH Standort Graz GmbH wird auf der Grundlage ihrer betrieblichen Mittelfristplanung den jährlichen Kapitalbedarf prognostizieren.

§ 4

Die Stadt Graz verpflichtet sich, den Kapitalbedarf der FH Standort Graz GmbH im Ausmaß ihres Gesellschaftsanteiles wie folgt zu bedecken:

Die Stadt Graz wird die ihr zur Verfolgung des Unternehmenszweckes der FH Standort Graz GmbH zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes Steiermark und sonstige Förderungen unverzüglich nach Erhalt dieser Finanzzuweisungen der FH Standort Graz GmbH überweisen.

Soweit der Kapitalbedarf der FH Standort Graz GmbH auf diese Art nicht bedeckt werden kann, wird die FH Standort Graz GmbH selbst auf geeignete Art, insbesondere durch Darlehensaufnahme, für seine Finanzierung sorgen.

Die FH Standort Graz GmbH verpflichtet sich, den ihr von ihren Gesellschaftern zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der von ihr zu

erstellenden, vom Gemeinderat zu beschließenden Mittelfristplanung, zu verwenden und den Gesellschaftern über den Inhalt des Jahresabschlusses genaueste Informationen und Auskünfte zu geben.

§ 5

Die FH Standort Graz GmbH verpflichtet sich, den gesamten Bilanzgewinn auf die Stadt Graz zu übertragen. Umgekehrt verpflichtet sich die Stadt Graz den gesamten Bilanzverlust der FH Standort Graz GmbH zu übernehmen.

Aus Gründen zur Hebung der Liquidität der FH Standort Graz GmbH können, wenn in den nächsten Jahren regelmäßig Verluste absehbar sind, diese in Form einer einmaligen Akontozahlung basierend auf einer diesem Zeitraum zugrunde gelegten, vom Gemeinderat der Stadt Graz genehmigten Mittelfristplanung, übernommen werden.

Sollte der tatsächliche Gesamtverlust des Akontierungszeitraumes jenem laut Mittelfristplanung unterschreiten, ist der zuviel akontierte Betrag von der FH Standort Graz GmbH an die Stadt Graz zurückzuzahlen.

§ 6

Diese Zusatzvereinbarung gilt für die Dauer des Bestandes der FH Standort Graz GmbH.

§ 7

Bei Liquidation der FH Standort Graz GmbH fällt das vorhandene Vermögen im Verhältnis des Gesellschaftsanteiles den Gesellschaftern zu.

Graz, am.....

FH Standort Graz GmbH

Stadt Graz
Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.06.2011,
GZ.: A8 024699/2006/0019

Mittelfristplanung 2011-2015

Name Beteiligungsgesellschaft: FH Standort GmbH

in T Euro

	BUDGET Gesamtjahr 31.12.2010	MIFRI 2011	MIFRI 2012	MIFRI 2013	MIFRI 2014	MIFRI 2015
Umsatzerlöse	619	560	548	550	533	519
Leistungsentgelte Stadt Graz	0	0	0	0	0	0
in Umsätzen ausgw. GesZuschüsse Stadt/Land	0	0	0	0	0	0
aufgelöste Investzuschüsse	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	9	9	9	9	9	9
Sachaufwand	922	1.122	1.145	1.179	1.238	1.300
EBDIT	-312	-571	-606	-638	-714	-790
Abschreibung	0	0	0	0	0	0
EBIT	-312	-571	-606	-638	-714	-790
Zinsen	13	-16	-56	-51	-48	-19
Ertragsteuer	2	2	2	2	2	2
Ergebnis	-327	-557	-552	-589	-668	-773
INVESTITIONEN	0	0	0	0	0	0

2.) Kommentar zu G & V:

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Umsatzerlöse:						
Studiengebühren	399.191	389.003	394.252	394.252	394.252	394.252
Gastromieten	150.472	124.900	125.400	127.000	109.800	95.500
Parkraummiete	16.324	16.300	16.500	16.700	17.000	17.200
Fremdvermietung/Prüffeld	10.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
Vermietung LBS	43.636	18.000	0	0	0	0
SUMME:	619.623	560.203	548.152	549.952	533.052	518.952

Annahmen zu obigen Umsatzerlösen:

- i) Die Studiengebühren werden aufgrund geringerer Studenentzahlen (weniger bundesgeförderte Plätze) sinken.
- ii) Auch die Einnahmen aus den Gastromieten (Mensa/Cafe) werden sinken. Bereits im Jahr 2010 werden diese deutlich zurückgehen. Zusätzlich endet 2014 die Ausstattungsmiete (Küche) zur Jahresmitte, d.h. der volle Effekt ist dann 2015 erkennbar.
- iii) Die Parkraummieten werden als annähernd konstant angenommen.
- iiii) bei der Fremdvermietung / Prüffeld wird angenommen, dass der Erlöseinbruch im Jahr 2010 ein einmaliger Effekt war. ab 2011 wird wieder mit € 12.000 gerechnet.
- iiiii) Im Jahr 2011 hat man noch fixe Einnahmen iHv € 18.000 (bis Juni 2010). Danach wird mit dem Land Strnk. über eine mögliche weitere Vermietung verhandelt. Da diese Einnahmen jedoch sehr ungewiss sind, wird in diesem Bereich ab 2012 auch nichts angesetzt.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Sachaufwand:						
Untermietkosten	904.134	1.100.000	1.122.000	1.155.660	1.213.443	1.274.115
Beratungsaufwand/Buchhaltung	3.116	6.800	6.936	7.144	7.501	7.876
Mietkosten FH/WiFi (Lehrsaalim.)	13.312	13.500	13.770	14.183	14.892	15.637
Sonstige Kosten	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
SUMME:	922.562	1.122.300	1.144.706	1.178.987	1.237.837	1.299.628

Annahmen zu obigem Sachaufwand:

folgende Inflationsannahmen werden getroffen: 2011-2%, 2012-2%, 2013-3%, 2014-5%, 2015-5%

- i) die Untermietkosten werden jährlich im Ausmaß der Inflationsrate steigen.
- ii) Der Beratungsaufwand setzt sich aus Kosten für die laufende Buchhaltung, 4 Quartalsberichten, Jahresabschluss und div. Beratungstätigkeiten zusammen (Budget, MIFRI,...). Auch diese Kosten werden inflationsindexiert.
- iii) Die Lehrsaalmieten werden ab 2012 mit oq. Inflationsraten indexiert.
- iiii) Die sonstigen Kosten werden aufgrund vergangener Erfahrungswerte mit € 2.000 als konstant angenommen.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsen:						
unterstellter Zinssatz	2,00%	2,00%	2,50%	3,00%	4,50%	5,00%
Zinsertrag bzw. Zinsaufwand	13.000	16.000	56.000	51.000	48.000	19.000

Annahmen zu obigem Zinsaufwand:

Bankstand 31.12.2010:	117.000
progn. Bankstand 31.12.2011:	2.508.000
progn. Bankstand 31.12.2012:	1.974.000
progn. Bankstand 31.12.2013:	1.403.000
progn. Bankstand 31.12.2014:	753.000
progn. Bankstand 31.12.2015:	-2.000

	2011	2012	2013	2014	2015
Zufluss (=Erträge):	560	548	550	533	519
Abfluss (=Aufwände):	-1.122	-1.145	-1.179	-1.238	-1.300
Personalkosten:	-9	-9	-9	-9	-9
Gesellschafterzuschuss:	2.930	0	0	0	0
Cashabgrenzungen über das Jahr:	16	16	16	16	16
Zinsen	16	56	51	48	19
Jährlicher Cashzu- bzw. -abfluss:	2.391	-534	-571	-650	-755

Annahmen zu obigen Zinserträgen:

- i) 2011: Es wird davon ausgegangen, dass der Gesellschafterzuschuss zur Jahresmitte (30.6.2011) zufließt. Bis zum 30.06.2011 wird das Zinsergebnis ca. EUR -6.500 betragen. Durch den Zuschuss werden die Zinsen in der 2. Jahreshälfte ca. + EUR 22.500 betragen, dh. auf Jahressicht kann mit einem Finanzergebnis von + TEUR 16 gerechnet werden.
- ab 2012: Die Zinsen berechnen sich jeweils auf Basis des Mittelwertes (Bankstand zu Jahresbeginn und Bankstand zu Jahresende).

3.) Bestehende Finanzierungsverträge Stadt/Land:

Laufzeit	Zuschusshöhe	Kommentar
2005- einmalig	765.000,00	Abdeckung anfänglicher Verluste
2008-2009	500.000,00	Zuschuss zur Verlustabdeckung infolge der Entwicklung der Studierendenzahlen, die hinter den anfänglichen Erwartungen blieb.
2010	150.000,00	Zuschuss zur Verlustabdeckung
2011	2.930.000,00	Zuschuss zur Verlustabdeckung bis 2015